

Einsteins „Riemann“ in der Zeit von 1938 bis 1952¹

Von Robert Schmitt Scheubel, Berlin

Zur Wiederkehr des fünfzigsten Todestages
am 13. Februar 2002

Es gehört zu den seltsamen Erfahrungen, dass man nach der Lektüre eines Textes den Anfang nochmals lesen muss, um ihn in Kenntnis des Ganzen – vom Ende her – verstehen zu können. Solches erneute Lesen ermöglicht häufig ein aufschlüsselndes Verständnis jener vermeintlich verstandenen Passagen, die erst jetzt Deutung und Zusammenhang erhalten. Die bei diesem Wiederlesen entstehenden Veränderungen deuten im besten Falle auf Nebensächlichkeiten, die das Verständnis des Haupttextes lediglich ergänzen. Schlechtesten Falles bedarf es der Zusammenschau von Glossaren und Randnotizen, die während des Lesens im Beziehungsgeflecht entstanden sind. Werden Vorworte verglichen, so kann sich herausstellen, dass der erste Text nichts anderes ist als der übliche verdächtige, der kaum wörtlich genommen wird, nach einer Zeit der Konvention ins Usuelle gerutscht ist, nurmehr seine Höflichkeit als Floskel bewahrt und somit keiner größeren Beachtung bedarf.

Selten genug gelingt es, die Vorworte in Beziehung zu ihren Bedingungen und Hintergründen zu setzen, da einerseits diese wenig oder überhaupt kein Interesse besitzen, andererseits die Archivalien sich oft im Privatbesitz befinden und nicht eingesehen werden dürfen. Dann muss man sich damit zufrieden geben, Diskrepanzen festgestellt zu haben, ohne sie erklären zu können. Es bleibt lediglich die Möglichkeit einer hypothetischen Konstruktion aufgrund der vorhandenen Fragmente. Wenn es jedoch gelingt, die Zusammenhänge aufzuzeigen, ein Vorwort der möglichen Falschheit zu überführen und die Umarmung des Geschmähten durch Dankesworte von shakespeareschen Dimensionen nachweisen zu können (nicht ohne die ‚ehrenwerten Männer‘ zu benennen), ist die Konstruktion einer Vergangenheit nichts weniger als der Aufweis ihrer Bedingtheit und trägt somit zu einem Stück historischer Gerechtigkeit bei.

Als im Herbst 1958 Wilibald Gurlitt sein Vorwort für die zwölfte Auflage des *Riemann-Musik-Lexikons* schrieb, war er in einer glücklichen und unglücklichen Lage zugleich. Glücklich: Er war am Ziel angelangt, verantwortlicher Herausgeber des Lexikons von Hugo Riemann geworden zu sein, eine Behauptung, die durch den Briefwechsel Riemann/Gurlitt sowie durch Gurlitts sonstige Forschungen zur Person Hugo Riemanns gestützt wird,² nicht nur philologische Gründlichkeit wird es gewesen sein, die Gurlitt veranlasste, im fünften Band der *MGG* (1956, Sp. 1128) darauf hinzuweisen, dass er bereits an der achten Auflage (1916) mitgewirkt habe. Unglücklich hingegen,

¹ Der Beitrag wurde als Referat mit dem Titel „Einsteins Riemann“ während der Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung in Würzburg 2000 gehalten. Alfred Einsteins Nachlass befindet sich in US-BEM. Eine Edition der Briefe, Tagebücher und Notizen befindet sich in Vorbereitung.

² Z. B. Wilibald Gurlitt, *Hugo Riemann: 1849–1919* (= Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 25), Mainz 1950. Der Nachlass Gurlitts, in dem der Briefwechsel mit Riemann enthalten ist, liegt im Archiv der Universität Freiburg i. Br. [C 101].

weil es bereits 1939 einen Versuch Müller-Blattaus gegeben hatte, eine dem Nationalsozialismus genehme Ausgabe des Riemann-Lexikons zu veranstalten – was zumindest einem kleinen Kreis Eingeweihter bekannt war.³ Ludwig und Willi Strecker (Verleger) und Wilibald Gurlitt (Herausgeber) kamen überein, die neue Auflage als die zwölfte zu bezeichnen, so dass es eine abgebrochene zwölfte Auflage und eine neue zwölfte Auflage gibt, der nicht nachgesagt werden sollte, sie greife ohne Umstand auf die Vorarbeiten ihrer Zwillingsschwester zurück. Artikel, die der Schott-Verlag 1939 in seiner Ankündigungswerbung noch besonders hervorhob, etwa „Musik in der Wehrmacht“, sind selbstverständlich spurlos verschwunden – kleinere hingegen geblieben. Da die nationalsozialistisch gefärbte Auflage übergangen werden sollte, war Gurlitt insofern von der Würdigung der Arbeit Müller-Blattaus entbunden und konnte, im kleinen historischen Aufriss seines Vorworts, auf seinen indirekten Vorgänger, Alfred Einstein, zurückkommen. Den enormen Zeitabstand begründet Gurlitt: „Nach einer Zeitspanne von nahezu dreißig Jahren gewaltiger Veränderungen des geistigen, sozialen und politischen Lebens erscheint nunmehr die zwölfte Auflage des weltweit berühmten Lexikons“⁴. Diese Passage wird bei seinen Lesern hinreichende Zustimmung gefunden haben. Dreizehn Jahre nach Kriegsende wollte niemand mehr an die Zeit zwischen 1933 und 1945 erinnert werden, und mangelnde Genauigkeit nahm keiner übel. Dass der Verleger nicht mehr der Max-Hesse-Verlag Berlin, sondern B. Schott's Söhne Mainz ist – dies zu erwähnen, hätte bedeutet, wenigstens einen Teil der zu verschweigenden Geschichte des Lexikons erwähnen zu müssen.

Nachlässigkeit in der Sicht auf vergangene Ereignisse kontrastiert auffällig mit der für ein Lexikon ungewöhnlichen philologischen Exaktheit in der Benennung seiner Quellen. Hierbei hat Gurlitt, wie etliche andere Herausgeber auch, vom Prozess des Max-Hesse-Verlags gegen den Engelhorn-Verlag gelernt: 1928 musste der Vertrieb des von Abert, Blume, Gerber und anderen herausgegebenen *Illustrierten Musiklexikon*⁵ eingestellt werden – die Herausgeber hatten schlicht das einsteinsche Musiklexikon⁶ und den einsteinschen „Riemann“ von 1922⁷ plagiiert.⁸

Geht Gurlitt im ersten Absatz seines Vorworts nur darauf ein, dass Einstein die „späteren Auflagen besorgte“, so schreibt er im fünften Absatz: „Dankbar sei vermerkt, daß der Verlag die Vorarbeiten für eine Neuauflage des Lexikons aus dem Nachlass Alfred Einsteins erwerben und zur Verfügung stellen konnte.“ Die von Gurlitt formulierte Dankbarkeit gegenüber dem Verlag erfüllt eine Doppelfunktion: Einerseits wird die Frage nach der Herausgeberschaft Einsteins erledigt, andererseits wird suggeriert, dass

³ Hugo Riemanns *Musiklexikon*, 12., völlig neu bearb. Aufl., hrsg. v. Josef Müller-Blattau, Mainz [1939] Lfg. 1–3 (A–BRAGA).

⁴ *Riemann-Musik-Lexikon*, 12. Aufl., Mainz 1959, unpag. Vorwort.

⁵ Stuttgart 1927.

⁶ *A Dictionary of Modern Music and Musicians*, (hrsg. v. Arthur Eaglefield-Hull, London, 1924) übers. u. bearb. v. Alfred Einstein, Berlin 1926.

⁷ Hugo Riemann, *Musik-Lexicon*, bearb. v. Alfred Einstein, 10. Aufl., Berlin 1922.

⁸ S. a. Robert Schmitt Scheubel, *Chronik einer Fälschung. Studie und Materialien zu Hermann Aberts ‚Illustriertem Musiklexikon‘* (eBook), sowie ders., *Abert, Blume, Gerber et alii und das plagiierte Lexikon*, in: *Musikforschung – Faschismus – Nationalsozialismus. Referate der Tagung Schloß Engers 8. bis 11. März 2002*, hrsg. von Isolde v. Foerster, Christoph Hust und Christoph Hellmut Mahling, Mainz 2001, S. 79–87; vgl. auch Anselm Gerhard, *Musikwissenschaft*, in: *Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945*, hrsg. von Frank-Rutger Hausmann (= Schriften des historischen Kollegs. Kolloquien 53), München 2002, S. 165–192.

Einstein vor seinem Ableben noch in seine Rechte wieder eingesetzt wurde, ergo: Unbeschädigte Tradition des ‚echten‘ und – auch im Sinne Hugo Riemanns – wissenschaftlichen Werkes. – Soweit die mögliche Lesart des Vorworts, welches scheinbar das Lob des Verlegers an den Herausgeber und des Herausgebers an den Verleger der zukünftigen Ausgaben vorwegnimmt und nichts anderes darstellen könnte als eine Höflichkeitsfloskel. Es bliebe bei einem Lob von Strecker-Gurlitts Riemann-Lexikon, wären nicht beim Studium des Nachlasses von Alfred Einstein einige Fragen aufgetaucht, auf die der Schott-Verlag, der sich von seiner Vergangenheit durch Namensänderung löste, auch nach wiederholten Anfragen nicht zu antworten bereit war.

Es ist müßig, der Frage nachzugehen, weshalb Gurlitt diesen Satz geschrieben hat, wie auch, ob er von Strecker angeregt wurde oder ob dieser ihn selbst kurz vor Drucklegung einfügte.⁹ Diese These wäre durchaus möglich, denn, wie mir glaubhaft berichtet wurde, zog diese Ausgabe des Lexikons einen Wust an Prozessen nach sich. Mit Stolz wurde mir auch mitgeteilt, dass sämtliche Prozesse für Schott gewonnen wurden, nur der eine, der wichtigste gegen Einstein, war, als er starb, noch nicht beendet.¹⁰ Noch im November 1951, also knapp vier Monate vor dem Tod Einsteins, verfasste dieser das nun im Internet veröffentlichte Memorandum¹¹, und wer es gelesen hat, wird sich der Auffassung anschließen können, dass nach einem Rechtsstreit, der sich seit Kriegsende entwickelt hatte und während dessen der beklagte Verlag – in den Worten Einsteins – keinen Winkelzug ausgelassen hatte, am Ende nicht freiwillig und frei Haus die begehrten Unterlagen ausgehändigt wurden.¹² Die Witwe Einsteins konnte erst geraume Zeit später dem Vergleichsvorschlag zustimmen, der im Wesentlichen die Positionen Einsteins bestätigte. Ob Schott nach dem Erscheinen des Lexikons sämtliche Unterlagen – auch Einsteins Handexemplar der Ausgabe von 1929, den Schriftwechsel der Anwälte, die Briefe Einsteins und seiner Frau vernichtet hat, oder unter Verschluss hält, lässt sich derzeit nicht sagen, weil das Verlagshaus beharrlich schweigt.

Die Vorgeschichte ist ebenfalls, wie man sich denken kann, recht unerfreulich: Im Laufe des Jahres 1938 kündigte Schott eine neue Ausgabe des Musik-Lexikons an, nachdem am 25. April 1938 der Kaufvertrag mit Max Hesses Verlag abgeschlossen wurde. Die Vertragsverhandlungen hierzu begannen im Februar 1938. Schott zahlte sofort 25.000,- RM, eine weitere Zahlung sollte vom Erfolg der Neuauflage abhängig sein.¹³ Einstein, zu dieser Zeit im Exil in Italien, schrieb am 7. September 1938 an Schott:

⁹ In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich Gurlitt nach Einsteins Absetzung vom Amt des Schriftleiters der *Zeitschrift für Musikwissenschaft* (Juli 1933) Ende des gleichen Jahres als Nachfolger ins Gespräch zu bringen versuchte (Ungeordneter Aktenbestand der Deutschen Musikgesellschaft in Privatbesitz). Als Nachfolger von Abert bei der Schumann-Gesellschaft reüssierte er 1927 (*Rheinisch-Westfälische Musikzeitung* 54 (1927), S. 468). Bei der Händel-Gesellschaft wurde jedoch Schering als Nachfolger Aberts gewählt (ebd. 55 (1928), S. 103).

¹⁰ Mitteilung aus dem Kreis der Rechtsanwälte der damaligen Prozesse. Der Wunsch nach Anonymität wird respektiert.

¹¹ <http://www.AlfredEinstein.tu-berlin.de>.

¹² NL Alfred Einstein, US-BEm, Mappe „Schott“, s. a. <http://www.AlfredEinstein.tu-berlin.de>.

¹³ Der damalige Preis des Lexikons betrug ca. 78,- bzw. 86,- RM.

„Wie ich aus den Zeitungen ersehe, kündigen Sie eine neue, zugleich ‚ungekürzte‘ und neubearbeitete Auflage des Musiklexikons von Riemann an, das in den letzten Auflagen von mir bearbeitet ist und allgemein als ‚Riemann-Einstein‘ zitiert wird. Ich, als von Riemann designierter alleiniger Herausgeber des Werkes, lege hiermit gegen die Neubearbeitung meinen Protest ein, und behalte mir alle Schritte zur Wahrung meines geistigen Eigentums vor.“¹⁴

Drei Monate später, am 8. Dezember 1938, antwortet Johannes Petschull (der später den C. F. Peters-Verlag übernehmen wird und nach 1945 geschäftsführender Gesellschafter der Frankfurter Niederlassung war) im Auftrag des Schott-Verlags:

„Sehr geehrter Herr Dr. Einstein, obwohl wir nach dem zwischen uns und Max Hesses Verlag geschlossenen Vertrag über die Übernahme des ‚Riemann Lexikon‘ von jeglichen Ansprüchen Dritter ausdrücklich freigestellt sind, haben wir noch einmal Gelegenheit genommen, mit Herrn Prof. Krill über Ihren letzten Brief zu sprechen. Er hat uns daraufhin alle Unterlagen vorgelegt, und wir haben uns davon überzeugt, daß nach den geltenden Bestimmungen, sein Standpunkt zweifelsfrei richtig ist, und er berechtigt war, alle Rechte an dem Riemann-Lexikon an uns zur freien Verfügung zu verkaufen.“

Die Antwort Einsteins folgte erst am 6. Januar 1939 – inzwischen war er mit seiner Familie in New York angekommen.

„Auf Ihren Brief vom 8. Dez. 1938 in Sachen Riemann-Lexikon, erlauben Sie mir folgendes zu erwidern; worauf ich mich auf die moralische Seite der Angelegenheit beschränken möchte – unter nochmaliger Betonung, daß ich mir alle rechtlichen Schritte zur Wahrung meines geistigen Eigentums vorbehalte. Kein vernünftiger Mensch erwartet aus dem dritten Reich im Allgemeinen etwas anderes als Niederträchtigkeit. Dennoch habe ich geglaubt, vom Verlag Schott's Söhne mich eines anderen versehen zu dürfen. [...]

Wenn ich meine Beziehungen zu Ihnen kurz rekapitulieren darf, so sind sie durchaus angenehmen Charakters. Ich besitze von dem Chef des Hauses so schmeichelhafte Briefe, daß ihre Veröffentlichung allein aus diesem Grund sich verbietet. Ich besitze einen von ihm im Ausland geschriebenen Brief im Original, der anlässlich des Falles Hindemith einen solchen Dégout über die Kulturpolitik des dritten Reiches kund tut, daß ich ihn mir als Dokument einer unabhängigen Gesinnung aufbewahrt habe. Ich habe noch im Frühjahr 37, in der Vorrede zur dritten Auflage des ‚Köchel‘, meinen Dank für vielfältige Unterstützung meiner Arbeit durch den Verlag Schott aussprechen können; ja ich bin sogar, wenn auch in bescheidenstem Maße, selber als Herausgeber für diesen Verlag tätig gewesen.

Dieser selbe Verlag beruft sich nunmehr auf die ‚geltenden Bestimmungen‘, mit andern Worten, er macht sich zum Nutznießer der derzeitigen Rechtlosigkeit eines ‚nichtarischen‘ Autors, um diesen seines geistigen Eigentums nicht nur zu berauben, sondern es durch Herrn Müller-Blattau auch verfälschen zu lassen.

Ich prophezeie Ihnen, daß Sie an einem solchen Unternehmen (falls es wirklich zu Stande kommen sollte) keine Freude erleben werden. Ich gebe Ihnen zu bedenken, ob dieser Krill Ihnen sein ‚lukrativstes‘ Verlagswerk überlassen hätte, wenn er sich vertraglich nicht an mich gebunden fühlte, und wenn er – was zu beurteilen allerdings Ihre Sache ist – es noch ‚lukrativ‘ hielte.

Ich versuche nochmals an das Anstandsgefühl eines altberühmten Verlags zu appellieren, dessen Vergangenheit diesen Appell vielleicht auch heute noch rechtfertigt. Sollten Sie geneigt sein auf diesen Brief, den ich vorläufig noch nicht als ‚offenen Brief‘ betrachte, zu erwidern, so unter der Adresse: [...]“.

In der Zwischenzeit wurden andere aktiv: Die vorhandenen Fahnen des neuen, von Müller-Blattau herausgegebenen Lexikons ließ der „Beauftragte des Führers“¹⁵ einer Prüfung unterziehen, die im Ergebnis, ob ihrer Feststellung der einfachen Übernahme aus „Riemann 1929“ und „Einstein 1926“, noch heute überrascht (und die Behauptung Einsteins, s. o., fundiert). Wolfgang Boetticher, als Gutachter tätig,¹⁶ schreibt in seiner Beurteilung der Fahnen 31–166:

¹⁴ NL Alfred Einstein, US-BEm, Mappe „Schott“; alle Briefzitate im Folgenden stammen, wenn nichts anderes angegeben, aus dieser Quelle.

¹⁵ „Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“.

¹⁶ Die Gutachten der Akte NS 15/185 Blatt 1–99 (Bundesarchiv Berlin) sind durchweg in Maschinschrift mit bzw. ohne Unterschrift oder Namenskürzel. Anhand der angebrachten Korrekturen und Ergänzungen – z. B. auf Blatt 84 d. i. S. 3 des Gutachtens, unter „amerikanisch“ die handschriftliche Eintragung „Orgel“; diese Eintragung ist von gleicher Hand und mit gleicher Tinte und Feder wie die handschriftliche Korrektur auf Blatt 43 der Akte (Gutachten über Ludwig Fischer, Bl. 39–47, welches namentlich durch Boetticher gezeichnet ist) – kann als Gutachter Boetticher angenommen werden. Beide Gutachten wurden im Februar verfasst, über Müller-Blattaus „Riemann“

„Aus der letzten, elften Auflage des Riemann-Lexikons, besorgt von Alfred Einstein (Jude), 1929, sind die folgenden Artikel im strengen Wortlaut übernommen.“ [folgt Aufzählung] „Aus dem Neuen Musiklexikon, von Eaglefield-Hull¹⁷, übersetzt und bearbeitet von Alfred Einstein, sind folgende Artikel im strengen Wortlaut übernommen.“ [folgt Aufzählung] „Inhaltlich keine neuen Angaben gegenüber Riemann und Einstein, Fassung jedoch im selbständigen Wortlaut.“ [folgt Aufzählung].¹⁸

„Versenkt“ wurde die Ausgabe des Lexikons wohl wegen des Urteils des Gutachters vom 16.2.1939, und der Kriegsausbruch diente nur als willkommene Begründung, die das Versagen des Herausgebers kaschieren ließ:

„Zusammenfassend ist festzustellen: Die Notwendigkeit einer Revision der letzten von Einstein besorgten Ausgabe des Riemannschen Lexikons ist heute durchaus gegeben. Der wichtigste Gesichtspunkt bei einer Neuordnung des Materials wird in formaler Hinsicht die Beschränkung auf die ursprüngliche einbändige Anlage sein. [...] Grundschwierigkeit ist die klare Abgrenzung der lexikographischen Arbeit des Juden Alfred Einstein. Es ist zweifellos Einstein durch eine breite Sammeltätigkeit gelungen, mit ziemlicher Vollständigkeit die wichtigsten Gegenstände des musikgeschichtlichen Wissens anzugeben. Einstein hatte dem jetzigen Herausgeber offenbar voraus, in Ruhe eine Neuauflage vorzubereiten [...]. Diese Leistung Einsteins darf keinesfalls übersehen werden. [...] Der statistische Überblick der in der neuen Auflage vorliegenden Artikel zeigt eindeutig eine große Abhängigkeit von den beiden fraglichen lexikalischen Werken Einsteins. Offenbar fehlte es den Bearbeitern an genügend neu-

am 16.2.1939, über Ludwig Fischers „Erziehung des Menschen durch Musik“ am 22.2.1939. Boettichers Gutachten ist publiziert unter: <http://www.AlfredEinstein.tu-berlin.de>

¹⁷ D. i. Eaglefield-Hull.

¹⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 15/185, Blatt 1-99.

¹⁹ Bundesarchiv Berlin: NS 15/185, Blatt 82–86. Boetticher (s. Anm. 16) war der Verfasser der Begutachtung, die je nach Bedarf Gerigk als Vorlage verwenden konnte. Gerigk war bekanntlich als Nachfolger Einsteins Cheflektor bei Max Hesses Verlag sowie Hauptlektor im Amt Rosenberg und hatte somit Einblick (wenn er nicht sogar Korrektur mitgelesen hat) in das mosersche Lexikon, das ab März 1942 in Lieferungen erschien. Auch hatte Gerigk den nötigen Rang um die Aushängebögen des erscheinenden Riemann-Lexikons anfordern zu können, denn das Gutachten datiert vom 16.2.1939, die Lieferungen des Ausgabeversuchs Müller-Blattaus setzten wahrscheinlich erst im Januar 1939 ein. Mosers Angabe in seiner Lexikon-Ausgabe von 1935, es sei 1932–1935 erschienen, mutet seltsam an, da er aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Juli 1932 den Vertrag mit Max Hesses Verlag abgeschlossen hat. Vermutlich soll dadurch der Bearbeitungszeitraum benannt werden. Im Hinblick auf die ab April 1944 beworbene (z. B. im Mitteilungsblatt für die ordentlichen Mitglieder des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung und an die Bezieher des *Erbes deutscher Musik* vor Mai 1944; *Kölnische Zeitung*, 6.6.1944, Nr. 153, S. 3; *Flensburger Nachrichten*, 16.9.1944) MGG (hrsg. von Friedrich Blume i. V. m. Hans Albrecht, Dénes Bartha, Heinrich Besseler, Karl Gustav Fellerer, Jacques Handschin, Werner Korte, Arnold Schmitz, Marius Schneider, Fritz Stein, Walter Vetter und Hermann Zenck, Bärenreiter-Verlag, 5 Bde.) sollte die Ablegung der Prüfung als Dr. habil. von Hans Albrecht (Ernennung zum Professor am Institut für deutsche Musikforschung Berlin vom 1.10.1940, vgl. MGG1, Bd. 1, S. 302) am 4.6.1942 in Kiel (Institutsdirektor seit 1934: Friedrich Blume), ab 1947 Dozent an der Universität Kiel, gesehen werden. Da MGG durch das Institut für deutsche Musikforschung angekündigt wurde, ist die Verbindung auffällig und die Vorlaufzeit dürfte durchaus in Konkurrenz mit Gerigks Absicht einer „engen Arbeitsverbindung“ mit Fellerer (Brief vom 5.4.39, Bundesarchiv Berlin: NS 15/135, Blatt 142) im Zusammenhang stehen, so dass die überaus schlechte Begutachtung den Gedanken an ein umfassenderes Werk hat erst aufkommen lassen. Was nichts anderes heißt, als dass Blume, nach der Versenkung des „Riemann“, die Idee zu einer MGG hatte, Vötterle (Mitglied der Reichsschrifttumskammer) als offiziellen Ideengeber und als Verleger gewinnen konnte, Albrecht den institutionellen Rahmen bot und gleichzeitig Blume mit der Durchführung beauftragte. – In *Haus unterm Stern* (Kassel u. a. 1969) nimmt Vötterle die Idee zu einer MGG für sich in Anspruch: „Der Plan eines derartigen Werkes tauchte mir in einer Zeit auf, in der einem deutschen Verleger die Verwirklichung aus inneren und äußeren Gründen verwehrt war“ (S. 227). Und S. 228: „Bereits Ende 1942 hatten die Freunde in Kiel, die Professoren Friedrich Blume, Frau Anna Amalie Abert und Hans Albrecht, mit den Vorarbeiten begonnen.“; auf S. 193 heißt es noch: „Seit 1943 war [...] Friedrich Blume mit einem Stab von Mitarbeitern daran, den Plan des Werkes auszuarbeiten [...]“ [Zur Frühgeschichte der MGG vgl. auch Ludwig Finscher, „Zur Entstehungsgeschichte der Enzyklopädie ‚Die Musik in Geschichte und Gegenwart‘“, in: *Musikforschung, Faschismus, Nationalsozialismus, Referate der Tagung Schloß Engers 8. bis 11. März 2000*, hrsg. v. Isolde v. Foerster, Christoph Hust und Christoph-Hellmut Mahling, Mainz 2001, S. 415–433.) – Unabhängig vom vollkommenen Verriss des im Entstehen begriffenen Riemann-Lexikons Müller-Blattaus, der willkommen war, lag es in der Absicht Gerigks, dieses Lexikon möglichst zu verhindern, da es einerseits in einem Verlag erschien, der nicht in seinem Einflussbereich lag, zum anderen bereitete er selbst ein Lexikon vor. Wird zudem berücksichtigt, dass Schott durch seinen Geheimrat Strecker allerbeste Beziehungen zu Winifred Wagner unterhielt (vgl. den Streit um den Erwerb der U. E. mit Breitkopf & Härtel, s. Bundesarchiv Berlin: NS 51/25), wird der Dilettantismus des Werkes Müller-Blattaus dadurch ersichtlich, dass er nicht zu verteidigen war. In

em Material, um auf die Einsteinschen Artikel verzichten zu können. Während im allgemeinen die Artikel über jüdische Musiker Einsteins nun ausgemerzt sind, ist jedoch an einigen Orten mancher Aufsatz in die neue Ausgabe gelangt, der unter allen Umständen hätte unterdrückt werden müssen.“¹⁹

Dennoch ruhte zumindest bis Kriegsbeginn die Korrespondenz des Schott-Verlags mit Einstein nicht, sie findet sich nur nicht in dessen Nachlass. Im August 1945 wurde Paul Hindemith von Ludwig Strecker als Bote ausersehen, und Hindemith schreibt am 20. August 1945:

„Lieber Herr Einstein, auf einigen Umwegen erhielt ich vor ein paar Tagen einen Brief von Dr. Ludwig Strecker, einem der Inhaber des Schott-Verlags in Mainz, dessen Sie sich sicher noch erinnern. Nach mancherlei Persönlichem berichtet er von der Wiederingangsetzung des halberstörten Verlags und kommt dann auf Sie zu sprechen. Als eine der vorliegenden, durch den Krieg unterbrochenen Aufgaben betrachtet er die Wiederausgabe des Riemann-Lexikons, und er möchte durch mich erfahren, ob Sie Ihre ursprüngliche Tätigkeit für dieses Werk wieder übernehmen würden. Er sagt, Sie hätten 1938 eine unerfreuliche Auseinandersetzung mit ihm gehabt. Die Hände seien ihnen durch behördliche Anordnung gebunden gewesen, sie (die Schott's) hätten die Herausgabe hinausgeschoben und seien nicht über den Buchstaben A hinausgekommen. ‚Nun aber ist der Weg wieder frei und wir können uns nichts besseres wünschen als auf Einstein zurückzugreifen, der ja, soweit mir bekannt ist, einen Vertragsanspruch dem Vorverleger Hesse gegenüber besaß. Wenn er also noch Interesse daran hat, so wäre ich dankbar, wenn er das Vergangene vergessen und mit uns in Verbindung treten wollte.‘ (unquote). – Betrachten Sie mich bitte nur als einen völlig unbeteiligten Mittelsmann. Ich verstehe zwar völlig den Schott'schen Standpunkt, ebenso wie mir eine durchaus entgegengesetzte Entscheidung von Ihnen begreiflich wäre ...“

Anscheinend kurz danach begann die direkte Korrespondenz, und Schott beantwortet einen Brief von Einstein am 24. Juli 1946:

„Sehr geehrter Herr Professor, hiemit bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 24. Juli. Der von Ihnen eingenommene Standpunkt schafft für uns eine neue Rechtslage, die wir zunächst durch Erkundigungen bei der Firma Max Hesses Verlag zu klären versucht haben. Die Antwort von Max Hesses Verlag hat sich ziemlich lange hingezogen, da der Verlag anscheinend unter treuhänderischer Verwaltung steht. Wir haben erst im Laufe des Oktobers erfahren, daß Hesse selbst die Verträge nicht greifbar hatte, sie waren mit Rücksicht auf den Luftkrieg in eine Ausweichstelle des Verlags in Mährisch-Schönberg verbracht worden, also an einen Platz der jetzigen Tschechoslowakei. Hesse hat, wie er uns schreibt, erst kürzlich erfahren, daß in jener Ausweichstelle seine Urkunden und damit auch die Verträge infolge der Kampfhandlungen verloren gegangen sind. Er konnte uns daher eine Abschrift des Vertrags nicht geben. Vielleicht wären Sie, sehr geehrter Herr Professor, in der Lage und gewillt, im Interesse einer Aufklärung des Sachverhalts, uns Abschrift Ihrer Verträge mit Max Hesses Verlag von 1919, 1923 und 1930 freundlichst zu überlassen.

Ihr Vertrag mit Max Hesses Verlag vom 16.1.1930 ist uns von den damaligen maßgebenden Herren, mit denen wir verhandelten, namentlich Herrn Dr. Krill, niemals vorgelegt worden. Wir haben daher die Fassung der Ziffer 1 dieses Vertrags erst aus Ihrem Schreiben vom 24.7.46 erfahren und betrachten jetzt die ganze Lage unter einem völlig veränderten Gesichtspunkt. Das hat uns zu einem tiefen Bedauern gebracht über die Rolle, die wir bei den Verhandlungen und dem Vertragsabschluß mit Hesse Ihnen gegenüber gespielt haben. Wir sind selbstverständlich bereit, die vertraglichen Pflichten, die wir in unserem Abkommen mit Hesse übernommen haben, Ihnen gegenüber anzuerkennen und in vollem Maße zu erfüllen, falls Sie bereit sind, das Vertragsverhältnis mit uns fortzusetzen. Voraussichtlich würde es dann nötig sein, angesichts der jetzigen veränderten Sachlage den Vertrag in gewisser Weise zu ändern, oder zu ergänzen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns sagen wollten, ob Sie insoweit unserem Standpunkt beitreten würden. Im übrigen möchten wir zur Sache selbst zur Zeit nicht Stellung nehmen, weil uns die Rechtslage noch nicht genügend geklärt erscheint, namentlich wir nicht ermessen können, wie sich die Rechte der Riemannschen Erben, die nach unserer Kenntnis uneingeschränkt auf Max Hesses Verlag übergegangen waren, bevor Sie die Neubearbeitung des Musiklexikons übernahmen, gegen Ihre eigenen Verfasserrrechte abgrenzen. Vielleicht haben Sie inzwischen von Hesse Antwort bekommen; wir möchten vermuten, daß er ebenso wie er uns Nachricht gab, auch Ihnen eine Antwort erteilt hat.“

Die Nachschrift ergänzt ohne rechten Bezug, wie Schott zum Lexikon kam: „Herr Prof.

den vorhandenen Akten (des Instituts wie des Amts) finden sich im Zusammenhang mit der Auslagerung 1944 keinerlei Hinweise auf eine Lexikon-Kartei. Letztendlich ist die Idee zu einem umfassenden Werk nicht neu. Am 23.7.1932 schreibt Moser an Einstein: „Es müßte m. E. mit der Zeit so kommen, daß der ‚Riemann-Einstein‘ sich zu einer Art von großem Fétis-Grove-Eitner für die Musikhistoriker auswächst, während mein Lexikon seinen eigenen, andersartigen Abnehmerkreis finden müßte“; s. a. Anm. 20.

Krill war damals nach Mainz gekommen und hatte uns das Lexikon ohne vorherigen Briefwechsel von sich aus, also gewissermaßen aus ‚heiterem Himmel‘ angeboten.“ Krill wollte das Lexikon und Einstein loswerden, da es sich kaum noch verkaufte. In der Folgezeit stellte er Gerigk als Cheflektor im Verlag an und die Herstellung ‚brauner‘ Massenware begann – sie war einkommensfördernder als ein sich an ein bildungsbürgerliches (oder dafür sich haltendes, immer geringer werdendes) Publikum wendendes Musiklexikon. Einstein lernte die unangenehme Seite des Geschäftssinns ‚des Krill‘ bereits Anfang der 30er-Jahre kennen: Moser schrieb an Einstein, nachdem er seinen Vertrag für sein Lexikon mit Krill geschlossen hatte:

„Da sich das große Lexikon, dessen neueste Aufl. nun auch schon 5 Jahre alt ist, absolut nicht mehr verkaufe, könne er nicht, um Ihre Gefühle zu schonen, überhaupt auf ein Lexikon verzichten, da sonst nur sehr bald ein schlechtes von dritter Seite kommen würde“.²⁰

Für Krill war der Verkauf des Lexikons ein gutes Geschäft, denn bereits Mitte 1930 verkaufte sich das Lexikon so schlecht, dass Krill im Dezember 1931 Einstein zu Nachverhandlungen aufforderte. Im August hatten sich beide schon auf eine Herabsetzung der monatlichen Honorarrate für den „Riemann“ von 500+200 auf 300+200, ohne endgültigen Verzicht, geeinigt. Trotz dieser Einigung gestalteten sich die Verhandlungen recht schwierig und dürften wohl im Zerwürfnis geendet haben, denn im Mai 1932 liefert Einstein, nach dem Eingang eines Einschreibens, bei Krill seine Schlüssel ab. Im Februar 1932 unternahm zwar Einstein einen Versuch am „Kleinen Riemann“, verzichtete aber auf eine Ausarbeitung und ebnete dadurch den Weg für Mosers Lexikon.²¹

Die Erinnerung auf Seiten Schotts ist aus durchsichtigen Gründen beeinträchtigt: Schrieb Petschull im Dezember 1938, er habe alle Unterlagen eingesehen, so wird 1945 der Vertrag von 1930 entweder unterschlagen oder Krill hat damals diesen Vertrag bewusst nicht vorgelegt. Doch Schott hätte auffallen müssen, dass anscheinend für die Ausgaben von 1919 und 1922 ein Vertrag geschlossen wurde, der Vertrag von 1923, der sich auf die Auflage von 1929 bezieht, aber weder Fortsetzungswünsche noch Klauseln enthalten haben sollte, die einen Folgevertrag erwarten ließen. Beide Verlage, nichts anderes bedeutet dies, machten sich die Nürnberger Gesetze zunutze und setzten sich auch über die testamentarische Verfügung Riemanns hinweg. Nach 1945 beharrte Schott zunächst auf dem während der Nazizeit geschlossenen Vertrag, und die gleichzeitige Aufnahme von Gesprächen diente letztendlich der Täuschung, um Einstein nur die verschlechterten Vertragsbedingungen, auf die er unmöglich eingehen konnte, anzubieten. Deutlich wird dies durch die (Nicht-)Reaktion Schotts auf das Memorandum Einsteins. Der Eingang des Memorandums wurde am 24. Januar 1952 von *Melos. Zeitschrift für neue Musik* mit dem Diktierzeichen f/Da bestätigt. Der Unterzeichner des Briefes nimmt mit keinem Wort zu dem Hauptstreitpunkt Stellung, sondern er nimmt nur Stellung

„zu dem Schlußabsatz des Memorandums, das unsere Zeitschrift betrifft. Es heißt dort: ‚Die Verlagszeitschrift von Schott ‚Melos‘ hat im Februar dieses Jahres ein Sonderheft Verdi herausgebracht, in dem ein langer Abschnitt aus einem meiner Bücher angeblich mit freundlicher Erlaubnis des Verlages abgedruckt war...‘

Wir stellen demgegenüber fest: Die Abdruckgenehmigung des Verdi-Abschnittes aus Ihrem Buch ist durch unseren ständigen Schweizer Mitarbeiter, Herrn Dr. Willi Reich, Zürich, persönlich bei dem Pan-Verlag einge-

²⁰ Hans Joachim Moser an Alfred Einstein vom 23.7.1932; der in Anm. 8 genannte Text enthält den ganzen Brief.

²¹ Eintragungen Alfred Einsteins in seinen Tagebüchern 1931, 1932.

holt worden. Er teilte dieses dem Schriftleiter des ‚Melos‘, Herrn Dr. Strobel, Baden-Baden, mit und hat uns den Vorgang nochmals ausdrücklich bestätigt, und zwar mit folgenden Worten: ‚Mit dem Pan-Verlag habe ich so gleich gesprochen. Die Sache ist in Ordnung, Ich habe seinerzeit die Abdrucksbewilligung persönlich eingeholt.‘

Sie mögen daraus ersehen, daß wir mit vollem Recht dem Abdruck den üblichen Hinweis ‚mit freundlicher Erlaubnis des Verlags‘ voranstellen konnten, daß es ein Irrtum Ihrerseits ist, wenn Sie glauben, diese Erlaubnis sei nie gegeben worden, daß infolgedessen keine Verletzung des Urheberrechtes und kein Grund zu einer Wiedermachung vorliegt.“

Da aber weder Strobel noch Reich in der Lage waren, eine Abschrift der Genehmigung beizulegen, musste es Einstein zumindest als grobe Taktlosigkeit empfinden. Einstein fragte bei Porges (Pan-Verlag) nach, und die Antwort schickte er an die Schriftleitung von *Melos*. Einstein zitiert in seinem Schreiben vom 21. Mai 1951 die Mitteilung von Porges:

„Wieso die ‚Melos‘ zu einem Abdruck aus dem Buch kommt, wissen wir nicht. Wir werden gleich einmal die Firma Schott, Mainz diesbezüglich anfragen, weil wir auch keine Belegexemplare erhielten.“

Daraufhin fordert Einstein am 29. Januar 1952 Dr. Strobel auf:

„Zu allem Ueberfluss habe ich mir diese Feststellung noch einmal bestaetigen lassen. Der Abdruck war und ist widerrechtlich, zum mindesten fahrlässig, erfolgt und ich moechte ‚Melos‘ ersuchen, den Betrag von 300 Schweizerfranken an Pan-Verlag abzufuehren.“

Und ergänzt:

„Darf ich, Herr Dr. Strobel, Ihnen noch Folgendes zu bedenken geben: Ihr Taktgefühl haette Ihnen sagen muesen, wie peinlich es mir sein musste, ohne mein Wissen und gegen meinen Willen in einem Verlagsprodukt der Firma Schott zu erscheinen, und wieder als ‚deutscher Autor‘ aufzutreten, der alles vergeben und vergessen habe. Ich betrachte die Publikation des Artikels als eine Kompromittierung, und hoffe nur, dass eine solche Kompromittierung nicht gerade in Ihrer Absicht gelegen habe.

Wie dem sei: Ich wuensche, dass ‚Melos‘ in Zukunft mir wieder die Ehre voller Nichtbeachtung angedeihen lasse, deren Bahn Sie, Herr Dr. Strobel, in Ihrer Anzeige des sogenannten ‚Volks-Koechel‘ bereits beschritten haben – in der der Bearbeiter der dritten Auflage des Originalwerks wieder die volle Anonymitaet genießt, wie in den grossen Zeiten zwischen 1933 und 1945.“

Strobel hatte sich von 1934–1938 am *Berliner Tageblatt* als Nachfolger von Einstein versucht.

Am Ende bleibt nur der Verdacht, dass Schott den Prozess führte, weil man einerseits Einsteins Rechte nicht bestreiten konnte, ihn aber als Herausgeber des Lexikons nicht mehr wünschte und auf eine biologische Lösung hoffte. Wenn aber, wie Christoph Hust berichtet, Günter Birkner ihm mitteilte, dass das von Schott erworbene Material aus dem Nachlass Einstein in Birkners Sicht recht wertlos war, kann aus der Kenntnis des Arbeitsstils und der Vorgehensweise Einsteins bei seiner Ausgabe von 1929 nur geschlossen werden, dass diese Vorarbeiten in das neue Konzept des Lexikons nicht passten, Schott also schon während der Zeit der gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzung ein neues erarbeiten ließ.²² Nach dem Zweiten Weltkrieg hätte Einstein ohne Abstriche und ohne langjährigen Prozess in seine originären Rechte wieder eingesetzt werden müssen. So aber konnte Schott noch einen Nutzen daraus ziehen. Eine Bemerkung Einsteins in einem Brief an Slonimsky vom 30. Juli 1942: „Wenn ich einen neuen ‚Riemann‘ zu machen hätte – womit es Gottlob aus ist für immer –: so würde er besser ausfallen als die letzte Auflage“, fundiert nicht Birkners

²² Christoph Hust, „Hugo Riemanns Musiklexikon in seiner zwölften Auflage aus dem Jahre 1939 – ‚auf den Stand der heutigen Zeit gebracht?‘“ in: *Musikforschung, Faschismus, Nationalsozialismus*, S. 274 f.

Behauptung, sondern muss – 1942 – als Konsequenz aus den ergebnislosen Protesten gegen die Enteignung gelesen werden. Nach jetzigem Wissensstand kommt noch ein Vergessen Schotts hinzu: Im Vergleich wurde vereinbart, dass nach Erreichen von 10.000 Exemplaren eine Summe von 10.000,- DM an die Erben gezahlt werden soll, wobei seit den Verträgen mit Krill eine Auflagenhöhe von 7.000 galt. Diese Klausel geht auf eine Vereinbarung mit Krill zurück, wonach die Erben Einsteins für jede Auflage diese Summe erhalten müssen. Die Ausgabe von 1995 enthält den Vermerk „8.-14. Tausend“, eine Zahlung ist allerdings bislang nicht erfolgt. Dies und das detestable Verhalten des Verlagshauses Alfred Einstein und seiner Frau gegenüber sollte im Bewusstsein der Benutzer des nunmehr Brockhaus-Riemann benannten Lexikons bleiben.